

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.
 Expedition: N.W. Banhofstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
 vom
Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.
 Für Inserierung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.
 Redakteur: Georg Lenz, N.W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 11. Berlin, den 18. März 1887. Vierzehnter Jahrgang.

Amflicher Theil. Von den Verzeichnissen

betreffend die nicht gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder unseres Gewerkevereins ist mir bisher nur eine geringe Anzahl wieder zugegangen. Die rückständigen Ortsvereine ersuche ich deshalb hierdurch wiederholt um baldige genaue Ausfüllung der mit Nr. 9 d. Bl. übersandten Formulare und Einsendung derselben an mich. Wo nöthig, wolle man Formulare nachfordern.

Georg Lenz,
 Hauptschriftführer.

Der Verwaltungsapparat bei der Unfallversicherung.

Zum Kapitel der Verwaltungskosten der Unfall-Berufsgenossenschaften, welches bereits mehrfach Gegenstand der Besprechung auch in unserer Blatte gewesen, finden wir neuerdings in einem angesehenen liberalen Blatte die folgenden beachtenswerthen Darlegungen:
 Vor kurzem wiesen im preussischen Abgeordnetenhaus selbst konservative Redner auf das Mißverhältniß hin, in welchem bei den Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung vielfach die Verwaltungskosten zu den Entschädigungssummen stehen.
 Seitdem sind zwei amtliche Uebersichten des Reichsversicherungsamtes an den Reichstag gelangt. Aus einer Uebersicht über das vierte Quartal 1886 ergibt sich, daß die laufenden Verwaltungskosten in einem einzigen Quartal bei 57 Berufsgenossenschaften zusammen nicht weniger als 572 761 Mk. betragen haben. In diesen Betrag sind 298 186 Mk. für Kosten der ersten Einrichtung nicht inbegriffen. Aus der Uebersicht der laufenden Verwaltungskosten ergibt sich für das volle Kalenderjahr 1886, daß die laufenden Verwaltungskosten sicherlich die Summe von 2 1/2 Millionen Mark eher überstiegen haben werden, als niedriger zurückgeblieben sind. Auch nicht inbegriffen in diese Kosten sind die Kosten für die Unfalluntersuchungen und die Feststellung der Entschädigungen, die Kosten der Schiedsgerichte und die Unfallverhütungsmittel. Die hierfür im 4. Quartal 1886 verausgabten Beträge von ca. 100 000 Mk. geben für die wirklichen Kosten keinen Maßstab, weil im ersten Quartal noch Zirkulationen des Gesetzes vergleichbar Unkosten nur geringfügig sein konnten. Bekanntlich beginnt die Verpflichtung zur Unternehmung seitens der Berufsgenossenschaften erst mit der 14. Woche nach dem Unfall.
 Während nun hiernach mit Einrechnung der Verwaltungskosten die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften im Jahr 1886 nicht viel höher, als die Summe von drei Millionen Mark zurückgeblieben sein werden, sind im Jahre 1886 an Entschädigungen nach einer vorläufigen Festlegung im Ganzen nur 1 764 704 Mk. bezahlt worden. Die Verwaltungskosten übersteigen

also die Entschädigungskosten. Die Mittel zum Zweck erheischen mehr Aufwand bei der neuen Organisation, als der Zweck selbst. Die Entschädigungssummen verteilen sich auf 10 414 Unfälle, sodas also auf den Unfall im Einzelnen eine Entschädigung (Rente u.) von ca. 170 Mk. entfällt.

Bekanntlich haben nicht die Berufsgenossenschaften, sondern die Krankenkassen die Entschädigung während der ersten 13 Wochen nach dem eingetretenen Unfall aufzubringen, sodas alle Unfälle, welche eine Erhaltung von nicht über 13 Wochen zur Folge haben, in obige Kasse nicht inbegriffen sind. Die Unfälle klassifizieren sich wie folgt: 2683 Unfälle hatten den Tod, 1701 eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit, 3636 eine dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge, während 2394 eine Erwerbsunfähigkeit von 13 Wochen bis zu 6 Monaten nach sich zogen.

Man vergegenwärtige sich nun, welcher große Verwaltungsapparat aufgebaut wird, um diese 10 000 Unfälle zu reguliren. Nach der Nachweisung für das vierte Quartal 1886 bestanden 57 Berufsgenossenschaften mit 315 Sektionen. In denselben waren in Ehrenämtern thätig 696 Mitgl. der als Genossenschaftsvorstände, 1817 Mitglieder als Sektionsvorstände, 5576 Mitglieder als Vertrauensmänner. Dazu kommen noch 1889 Arbeitervertreter. Dies ergibt schon nicht weniger als 12 377 Personen im Ehrenamt. Dazu kommt aber nun noch das Personal für 949 Schiedsgerichte. Dasselbe besteht aus 349 öffentlichen Beamten im Nebenamt als Vorsitzenden, 1396 Beamten und 2792 Stellvertretern dieser Beamten. Rechnet man dieses Personal dem übrigen Personal im Ehrenamt hinzu, so ergibt dies eine Summe von 16 928 Personen, deren Dienst unentgeltlich oder gegen Ersatz der Auslagen in Anspruch genommen wurde für die Regelung von ca. 10 000 Unfällen. Außer dem Personal der Genossenschaftsvorstände, Sektionsvorstände, der Vertrauensmänner und der Delegirten zu den Generalversammlungen wurden im Ganzen 99 387 Mk. Reisekosten und Tagegelde in dem vierten Quartal 1886 bezahlt.

Zu dem Personal im Ehrenamt aber kommt nun noch dasjenige, welches berufsmäßig in den Büros der Berufsgenossenschaften thätig ist. In Gehältern für dasselbe waren im 4. Quartal 1886 ausgeworfen 204 853 Mk. Die Jahresausgabe beträgt hiernach an solchen Gehältern über eine Million Mark. Dazu kommen nun andere laufende Verwaltungskosten nach der Rechnung für das vierte Quartal 1886: Totalmiete, Heizung, Beleuchtung u. 20 344 Mk., Schreibmaterialien, Druckkosten, Formulare, Aufrechterhaltung des Inventars 25 505 Mk., Portokosten, Patentkosten u. 10 587 Mk., Sektions- und sonstige Publikationskosten 27 628 Mk., Büfen und sonstiger Verwaltungsaufwand 6036 Mk.

Nun kommt aber in Betracht, daß der eigentliche Schwerpunkt der Verwaltung zur Ausfüllung der Unfallversicherungs-Gesetze gar

nicht bei den vorbeschriebenen Berufsgenossenschaften liegt, sondern einestheils bei den unteren Verwaltungsbehörden, anderentheils bei dem Reichsversicherungsamt. Die unteren Verwaltungsbehörden und die örtlichen Polizeibehörden haben von jedem neuen Unfallversicherungspflichtigen Betrieb Anzeige zu machen und sind verpflichtet, bei jedem Unfall den Thatbestand von Amtswegen festzustellen. Auch sonst werden dieselben vielfach als örtliche Organe der Berufsgenossenschaften in Anspruch genommen, ohne dafür irgend wie eine besondere Vergütung zu erhalten.

Andererseits steht über den Berufsgenossenschaften das Reichsversicherungsamt als Reichsbehörde. Im neuen Etat pro 1887/88 sind für das Reichsversicherungsamt an laufenden Ausgaben nicht weniger als 240 940 Mk. ausgeworfen. Diese Ausgaben sind natürlich in den oben berechneten Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften nicht mit einbegriffen, sondern werden aus Reichsmitteln gedeckt. Das Reichsversicherungsamt besteht aus sieben ständigen, acht nicht ständigen Mitgliedern, zwanzig Sekretären und acht Unterbeamten. Wie sehr dasselbe in die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften eingreift, geht daraus hervor, daß es im Jahre 1886 nicht weniger als 29 Rundschreiben an oberste Reichs- und Landeszentralbehörden, 62 Rundschreiben an die Berufsgenossenschaftsvorstände, 30 Rundschreiben an Schiedsgerichtsvorsitzende richtete. Die Zahl seiner journalisirten Eingänge betrug 26 813. Das Reichsversicherungsamt hielt 181 Sitzungen ab, einschließlic der Vortragsitzungen und ließ 239 Präjudize in das Präjudizbuch eintragen. Es hatte 3097 Beschwerden in Bezug auf die Eintragung in das Versicherungskataster und 761 Beschwerden gegen Strafverfügungen der Genossenschaftsvorstände u. zu entscheiden.

Aber auch hiermit ist die Beschreibung des für die Unfallversicherung in Wirksamkeit gesetzten Verwaltungsapparates noch nicht erschöpft. Die gesammte Organisation der Post wird nämlich in Anspruch genommen, um die von den Berufsgenossenschaften festgesetzten Entschädigungen und Renten an den vorgeschriebenen Terminen an die Berechtigten zur Auszahlung zu bringen. Die Post muß diese Zahlungen vorschußweise leisten, ohne daß sie sich hierfür Zinsen oder Kommissionsgebühren berechnen darf. Nach Ablauf jedes Rechnungsjahres zieht sie von den Berufsgenossenschaften die ausgelegten Beträge wieder ein.

Würden demnach auch alle solche unentgeltlichen Dienstleistungen der Post und der Lokalbehörden vergütet, so haben die gesammten Verwaltungskosten zur Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes trotz der Thätigkeit von 16 928 Personen im Ehrenamt sicher im Jahre 1886 den Betrag von vier bis fünf Millionen Mark erreicht, also das Zwei- bis Dreifache desjenigen Betrages, der an Unfallentschädigung im Jahre festgesetzt und zur Auszahlung gelangt ist.

Als eine glückliche Organisation wird man dies von keinem

Standpunkte aus bezeichnen können. Für die landwirthschaftliche Unfallversicherung ist auch von diesem ganzen Verwaltungsapparat der Berufsgenossenschaften vollständig Abstand genommen. Hier sollen an die Stelle der Berufsgenossenschaften die Kommunalbehörden treten. Dadurch kann in mancher Beziehung die Verwaltung billiger werden. Freilich geht aber dabei auch diejenige Garantie für eine sachgemäße und gerechte Behandlung der Unfälle verloren, welche man in der Organisation der Berufsgenossenschaften glaubte erblicken zu können. Für alle diejenigen aber, welche für eine Verstaatlichung des Versicherungswesens schwärmen, scheinen uns gerade die vorstehend geschilderten Erfahrungen mit dem Unfallversicherungswesen besonders lehrreich zu sein.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die bekannte Petition des Zentralraths der deutschen Gewervereine, betr. die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, welche auch in der letzten Reichstagsession unerledigt blieb, ist, wie der „Gewerkverein“ berichtet, abermals dem Bundesrathe und dem neuen Reichstage überreicht worden. Es wäre dringend zu wünschen, daß die wichtige und maßvolle Eingabe diesmal allgemeine Beachtung und positive Erledigung finde! (Dies dürfte aber bei der gegenwärtigen Zusammenziehung des Reichstages kaum zu hoffen sein. Red. d. „Ameise“)

** Eine zweite kombinirte Versammlung des Zentralraths, sämmtlicher Generalräthe und selbst. Ortsausschüsse, ist, entsprechend dem Beschlusse der ersten derartigen Versammlung vom 17. Januar v. J., vom Zentralrath zu **Sonntag, 27. März, Vorm. 9 Uhr**, nach Berlin einberufen, um hauptsächlich die künftige Agitation zur Ausbreitung der Gewervereine zu besprechen. Auf diese wichtige Versammlung machen wir besonders aufmerksam.

** Der Abgeordnete Hise (Zentrum) hat im Reichstage einen Gesetzesentwurf eingebracht, demzufolge die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter auch auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung einer anderen elementaren Kraft als der Dampfkraft stattfindet, ausgedehnt werden sollen. Der Gesetzesentwurf enthält nur einen einzigen Artikel. Derselbe lautet: „Dem § 154, Absatz II, der Reichsgewerbeordnung wird folgende Fassung gegeben: Die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft oder einer anderen elementaren Kraft stattfindet, sowie in Hüttenwerken, in Bauhöfen und Werken entsprechende Anwendung.“ — Ferner beantragt der Abgeordnete Lohren (Reichspartei): 1. Der § 136 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: (§ 136 Absatz 4.) Arbeiterinnen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen, noch zur Nachtzeit zwischen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends

Die Nahrungs- und Genussmittel und ihr Einfluß auf die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die Bedeutung des Wassers beruht darin, daß es das allgemeine Auflösungsmittel der Stoffe im Körper ist, den eigenthümlichen festweichen Zustand unseres Körpers bedingt und als Regulator der Wärmeentwicklung dient.

Die Zuführung von mineralischen Stoffen erfolgt auch durch Gemüse; die Kartoffeln z. B. enthalten Kali, Spinat enthält Eisen.

Das Salz befördert die Verdauung, indem es die Nerven anregt, es verhindert die Auflösung der Blutkörper und trägt zur Zellenbildung bei.

Durch Vorstehendes ist klargestellt, welche Stoffe der menschliche Körper zu seiner Erhaltung braucht. Wichtig ist eine Abwechslung in den Speisen. Es ist nicht anzurathen, kleine Kinder, die nicht mit Milch ernährt werden können, nur mit Mehl und Kartoffeln ernähren zu wollen. Als Getränk ist frisches Brunnenwasser von Werth. Die Einflüsse der zu geringen oder zu übermäßigen Aufnahme des einen oder andern Nahrungstoffes machen sich häufig bei größeren Arbeitsforderungen geltend. Eine geschichtliche Thatsache beweist: Als 1641 Irländer von den Engländern in die Gebirge gedrängt wurden, wo sie sich fast nur mit Kartoffeln nähren konnten, waren die sonst kräftigen Bewohner, als man sie wieder auffand, gänzlich entstellt: dickbauchig, krummbeinig, verzerrten Gesichtes u. s. w.

Da man nun weiß, aus welchen Grundstoffen die Nahrungsmittel bestehen, kann man eine passende Mischung leicht finden.

Nach Dr. Bod bedarf eine erwachsene Person von 148 Pfd. Gewicht täglich: 100 Gramm Eiweiß, 100 Gramm Fett, 240 Gramm kohlenwasserstoffhaltige Speisen, 25 Gramm Salz, 2535 Gramm Wasser.

Wollte Jemand von einem Nahrungsmittel allein, z. B. von Kartoffeln sich nähren, so müßte er bei dem geringen Eiweißgehalt der Kartoffeln täglich 10 Pfd. genießen. Ebenso müßte Jemand, welcher sich ausschließlich von magerem Rindfleisch nähren wollte, eine bedeutende Menge aufnehmen, da es ungefähr nur $\frac{1}{2}$ pCt. kohlenwasserstoffhaltige Stoffe enthält.

Eine richtige Zusammensetzung würde sein pro Tag: $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Brot, $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter, $\frac{1}{4}$ Pfd. Kirschen und $\frac{1}{6}$ Pfd.

Kartoffeln, nebst Zusatz von dem nöthigen Gewürz. Höchst interessante Zusammensetzungen finden wir in einer Schrift von Dr. Meinerth, „Wie nährt man sich gut und billig?“ Berlin, Mittler u. Sohn.

Zu Genussmitteln rechnen wir solche Speisen und Getränke, welche nicht den Zweck haben, unserem Körper Grundstoffe zuzuführen, sondern welche wir den Nahrungsmitteln zusetzen, um sie schmackhafter und verdaulicher zu machen, oder die wir allein genießen, um die Nerven anzuregen, wie Zwiebeln, Kummel, Petersilie u. s. w., ferner Bier, Wein, Thee, Kaffee, Tabak u. s. w.

Eine große Anzahl Speisen würde ohne Zusatz von Salz, Pfeffer, Kummel u. s. w. gar nicht genießbar sein. Da es oft gilt, die angespannten Nerven wieder zur Thätigkeit anzuspornen, bedürfen wir neben nahrhafter Kost auch ein anregendes Genussmittel, nur dürfen wir es nicht an Stelle der Nahrungsmittel setzen wollen. Ein Glas gutes Bier wird jedem bekommen, wenn es nicht übermäßig oder zur Unzeit genossen wird.

Das Bier enthält Alkohol, Zucker, Gummi, eiweißartige Stoffe u. s. w. Sein Nährwerth ist nicht bedeutend; es hat aber einen günstigen Einfluß auf die Verdauung. Biergenuß vor den Mahlzeiten ist nicht zu empfehlen. Der Wein, dessen Hauptbestandtheil ebenfalls Alkohol ist, wirkt anregend auf die Verdauung; ein unmaßiger Genuß führt den Ruin des Körpers herbei.

Der Branntwein wirkt, in kleinen Mengen genossen, bei gewissen Beschäftigungen wohlthätig.

Zu den Genussmitteln gehört ferner der Kaffee; derselbe regt auf, und wirkt auf die Verdauung. Zu vermeiden ist Kaffee von Personen, welche an einem Herzfehler leiden. Der chineesische Thee wirkt anregend auf die Nerven.

Aus diesen Darlegungen ist klar geworden, daß die richtige Nahrung für den Körper und seine Entwicklung wichtig ist. Der Säugling kann durch eine falsche Nährweise der Mutter die Keime zur späteren Krankheit mit der Muttermilch empfangen. Schlimmer sind die Kinder daran, die durch Kuhmilch oder Kraftmilch ernährt werden müssen, oder solche, die man schon kurz nach der Geburt mit Brot, Kaffee oder gar mit Kartoffeln füttert. Sicher wird in dem ersten Lebensjahre noch nicht genug Gewicht auf die richtige Ernährung der Kinder gelegt. Schon der Säugling muß an Ordnung gewöhnt werden, strenger aber das Kind vom zweiten Jahre an. Leicht verdauliche, nahrhafte Kost in regelmäßigen Mahlzeiten ist für Kinder das Beste.

(Schluß folgt.)

und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden. (§ 136 Absatz 5.) Am Sonnabend dürfen Kinder und Arbeiterinnen Nachmittags nach 5 1/2 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden. 2. Der § 154 wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: (§ 154 Schlussabsatz 5.) Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139b (Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern) finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in denen junge Leute nicht nach den Vorschriften der §§ 126 bis 133 als Lehrlinge angenommen und ausgebildet werden oder in denen die Ausnahme von Lehrlingen auf Grund des § 100c Nr. 3 unterlag worden ist, entsprechende Anwendung. Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafe des § 146. — Die Anträge Ackermann (Befähigungsnachweis für den Meistertitel u. j. w.) hat das Zentrum unter den Namen des Herrn Viehl und Genossen eingebracht.

** Der preussische Minister des Innern hat mittelst Erlasses vom 12. Februar d. J. gestattet, daß über die von den Behörden auf Grund der §§ 18 und 120 der Gewerbeordnung in Aussicht genommenen Bestimmungen zur Herbeiführung thunlichster Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter vor dem Erlasse derselben die Vorstände der beteiligten Berufsgenossenschaften gehört werden, wenn diese Bestimmungen in der Hauptsache Anordnungen zur Verhütung von Krankheiten enthalten.

** In der Reichstags-Sitzung vom 10. d. M. beim Etat des Reichsamts des Innern bemerkte auf eine Anfrage des Abg. Baumbach der Staatssekretär von Bötticher, es sei bei den Regierungen der Einzelstaaten Umfrage gehalten worden in Bezug auf etwa bemerkbar gewordene Mängel des Krankenkassengesetzes. Es seien da auch Wünsche laut geworden, die Mängel seien aber nirgends als so fühlbar hingestellt worden, als daß nicht erst weitere Erfahrungen abgewartet werden könnten. Die gewünschte Krankenkassen-Statistik, sowie eine Uebersicht über alle die Mängel, die sich im Krankenkassenwesen herausgestellt, werde Ende März fertiggestellt sein. — Abg. von Dm wünscht eine Reform des Gesetzes über Heimathrecht und Unterstützungswohnsitz. Staatssekretär von Bötticher erwidert, die Regierung gedenke schon in der nächsten Session eine Vorlage über Alters- und Invaliden-Versorgung zu machen. Sei erst zwischen Regierung und Reichstag eine Einigung hierüber erfolgt, so werde auch eine Reform des Unterstützungswohnsitzes viel leichter sein.

Vermischtes.

— Der Kaiser soll bei der königl. Porzellanmanufaktur in Meissen ein Tafelgeschirr haben bestellen lassen, welches der Königin von England bei Gelegenheit der Feier ihres fünfzigjährigen Regierungsjubiläums als Geschenk überreicht werden soll. Das Geschirr wird aus einem Tafelaufsatz, der mit den Bildnissen aller Mitglieder der englischen Königsfamilie und ihren Wappen geschmückt werden soll, aus 280 großen und 120 kleinen Tellern, 72 Schüsseln, 18 Frachtbehältern und 7 Terrinen bestehen. — So wird der „Magd. Ztg.“ aus Dresden mitgetheilt. Die Nachricht, welche aus einem Londoner Blatte stammt, wird mehrfach angezweifelt. Es sei nicht anzunehmen, daß ein ganzes Tafelservice nach auswärts in Auftrag gegeben wird, während Berlin in der königl. Porzellanmanufaktur hierfür eine Kunststätte hervorragender Art besitzt.

— Glas-Pfeifen aus bestem präparirtem Eisen werden von Schlossermeister J. Wagener in Hildesheim vermittelt einer Bohrmaschine konstruirt, vorläufig speziell für die Glashütte zu Hildesheim, für welche der Betreffende alle Werkzeuge anfertigt. Dieselben brechen nicht auf, stellen sich nicht theurer als gewöhnliche Pfeifen und es werden solche vom Glasmacherpersonal zu Hildesheim bereits seit 10 Monaten, ohne daß eine Reparatur erforderlich gewesen wäre, gebraucht.

Personal-Nachrichten.

Berlin, den 15. März 1887. Unterzeichnetes Personal fordert diejenigen Kollegen, welche hier Arbeit erhalten haben, auf, das von uns erhaltene Reisegeld baldigst zurück zu zahlen, widrigenfalls wir die Betreffenden öffentlich bekannt geben.

Das Maler-Personal von E. Lündt, Gr. Frankfurterstr. 59.
S. A.: P. Kleinwächter.

Altroblau, den 12. März 1887. Am Freitag, den 25. März 1887, findet hier selbst eine Volksversammlung, in welcher der sozialistische sächsische Landtagsabgeordnete Herr Wilhelm Stolle sprechen wird, mit folgender Tagesordnung statt: I. Arbeiterkammern und Gewerbechiedsgerichte. II. Allgemeines Stimmrecht (!) — Einverstanden wird die Versammlung von einigen Mitgliedern des Fachvereins der Maler. Aus obiger Notiz ist ersichtlich, daß sich der Verein weniger um innere Fragen kümmert, sondern sich mehr und mehr der Politik zuwendet und zwar unter Einwirkung der sozialistischen Partei. Damit wird er allerdings sein Ende beschleunigen.

Klösterle, den 13. März 1887. In den Nummern 8 und 9 der „Ameise“ finden wir unter der Rubrik „Personal-Nachrichten“ Notizen über den Reiseunterstützungsverband österreichisch-ungarischer Porzellan-dreher u. beziehungsweise dessen Delegirtenversammlung am 27. Februar zu Schlackenwerth. Obwohl es für uns sehr erfreulich ist, daß man sich für unsere Verbandsangelegenheiten interessiert, müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß dem Berichtsteller mehrere Irrthümer untergelaufen sind. Ist derselbe unrichtig berichtet worden, so ist dies nicht unsere Schuld.

Es ist unrichtig, wenn es in Nr. 8 der „Ameise“ heißt, daß der Reiseverband der böhmischen Porzellan-dreher eine Delegirtenversammlung in Schlackenwerth abhält behufs Gründung eines Fachvereins bezw. eines Fachblattes. Ferner waren auf dem Delegirten-Tage nicht Delegirte von sämtlichen Personalien Oesterreichs vertreten, sondern bloß Abgeordnete des Karlsbader Rayons, während den größten Theil der übrigen Personalien der Vorort durch Vollmachten vertrat. Bezüglich der stürmischen Debatte über innere Angelegenheiten können wir bemerken, daß der ganze Verlauf dieser Versammlung ein mühseliger war, welches auch der Bürgermeister von Schlackenwerth als landesfürstlicher Kommissar bei Schluß der Versammlung betonte. Bezüglich der Beschlüsse des zu zahlenden Reisegeldes müssen wir berichten, daß die Bestimmungen betreffs des erhöhten Reisegeldes der ungarischen und niederösterreichischen Personalien auf 10 Kr., der mährischen auf 6 Kr. schon vor Jahresfrist Geltung hatten. Hinsichtlich der übrigen, außerhalb des Karlsbader Rayons belegenen Personalien hat laut Beschluß der Versammlung der Vorort die Regelung der Reiseunterstützungsbeträge zu veranlassen. (Siehe die nachfolgende Notiz.)

Wenn der Herr Einsender von einer Einigung unterrichtet mit den deutschen Verbänden durch diesen Beschluß spricht, so müssen wir allerdings auch noch jetzt zugeben, daß wir jederzeit bereit sind, die Hand zu bieten, um die jetzigen Zustände beseitigen zu helfen und das Band der Solidarität wieder herzustellen. Wir beabsichtigen aber nicht, durch dieses unsere deutschen Kollegen uns geneigter zu machen. Nach Beschluß dieser Versammlung wird der österreichisch-ungarische Reiseunterstützungsverband betreffs der Spaltung der verschiedenen Verbände vorläufig eine abwartende Stellung einnehmen.

Bezüglich der Gründung eines Fachvereins müssen wir, wie schon eingangs bemerkt, nochmals anführen, daß dieser Punkt gar nicht zur Diskussion gelangte. Wir können dem Fachverein der Porzellan-maler zu Altroblau erklären, daß wir ihm gegenüber dieselbe Stellung einnehmen, welche die deutschen Reiseunterstützungsverbände gegenüber dem Gewerbeverein beobachten.

Dreherpersonale Vorort Klösterle.
Carl Christ, Anton Bartl,
Vorsitzender. Schriftführer.

Klösterle, den 13. März 1887. Der Reiseunterstützungsverband österreichisch-ungarischer Porzellan-dreher u. (Vorort Klösterle) hat in nachfolgender Weise die von den zum Verbands gebörenden Personalien zu zahlenden Reiseunterstützungsbeträge pro Kopf festgesetzt, und werden diese Personalien angewiesen, nach Kenntniß dieses den Reisenden, welche sich durch die vorgeschriebenen Buch- und Reisemarken legitimiren, die nachbenannte Reiseunterstützung zu verabsorgen:

Nach 2 Kr., Altroblau Viktoria 2 Kr., Zethauer 2 Kr., Korch 2 Kr., Chobau, alte Fabrik 2 Kr., neue Fabrik 2 Kr., Talsow 2 Kr., Elbogen 2 Kr., Fischern 2 Kr., Leisau 2 Kr., Mairhöfen 2 Kr., Münchhof 2 Kr., Schlaggenwald 2 Kr., Schlackenwerth 2 Kr., Glöbühl 2 1/2 Kr., Klösterle 2 1/2 Kr., Mertelsarain 2 1/2 Kr., Schönfeld 2 1/2 Kr., Taschowitz 2 1/2 Kr., Bodenbach 3 Kr., Biela 3 Kr., Hirschen 3 Kr., Dux 3 Kr., Eichwald 3 Kr., Hohenstein 3 Kr., Ladowitz 3 Kr., Lubau 3 Kr., Marchen 3 Kr., Obergund 3 Kr., Pflug 3 Kr., Tura, Stellmacher 3 Kr., Sternack 3 Kr., Urbach 3 Kr., Tephiz 3 Kr., Dessendorf 4 Kr., Hegewald 4 Kr., Heindorf 4 Kr., Wildeneichen 4 Kr., Neustadt 4 Kr., Tietzenbach 4 Kr., Klentsch 6 Kr., Lieben 6 Kr., Prag 6 Kr., Znaim, L. Lauer 6 Kr., Dr. Dittmar 6 Kr., Pilsen 6 Kr., Neffelsdorf 6 Kr., Buda-Pest 10 Kr., Jünslirchen 10 Kr., Herend 10 Kr., Wiener Neustadt 10 Kr., Wilhelmsburg 10 Kr.

Der Vorort
des Reiseunterstützungsverbandes österreichisch-ungarischer
Porzellan- u. Dreher.

C. Christ, A. Bartl,
Vorsitzender. Schriftführer.

** Aus dem Reichsversicherungsamt. Bescheide und Beschlüsse. Nach einer auf Grund des § 37 Absatz 5 des Unfallversicherungsgesetzes getroffenen Entscheidung des Reichs-Vericherungsamts vom 14. Januar 1887 ist ein Betrieb, in welchem — ohne Verwendung von Motoren — alte, unbrauchbar gewordene Dampfessel und Lokomobilen unter Zubehörfnahme neuen Materials wieder als vollständig brauchbar zum Verkaufe hergerichtet werden, seiner Natur nach als ein fabrikmäßiger Betrieb im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen und demgemäß unfallversicherungspflichtig. Obwohl in dem Betriebe nur vier Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, konnte derselbe doch im Hinblick auf die Art der hergestellten Gegenstände als ein handwerkmäßiger Betrieb nicht angesehen werden.

Eine auf Grund des § 37 Absatz 5 des Unfallversicherungsgesetzes getroffene Entscheidung des Reichs-Vericherungsamts geht dahin, daß eine mit drei Arbeitern betriebene Metallgießerei, in welcher, ohne daß Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, ausschließlich altes Zink zu Rohmaterial in Blattenform verarbeitet wird, ihrer Natur nach als ein fabrikmäßiger Betrieb im Sinne des § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen und demgemäß unfallversicherungspflichtig ist.

Kleine Jahrestzung.

Bekanntete „unflüchtige“ Gläser. (Von dem Alteman.) Diese Gläser können nur einmal gefüllt werden. Wenn irgend eine Flüssigkeit

in ein solches Gefäß gefüllt worden ist, geschieht das Entleeren auf gewöhnliche Weise, aber es ist unmöglich, es zum zweitenmal zu füllen. Damit wird bezweckt, dem Betrug zu steuern, welchen gewisse Industrielle ausüben, indem sie minderwertige Produkte in Flaschen mit renommierten Marken füllen. Der Bauch der patentirten Flasche unterscheidet sich von dem der bekannten Flasche nur durch den Zusatz einer Verbindungsrohre in dem Hals. Diese getrennt fabrizirte Verbindungsrohre erhält eine äußere Notirung zur Erhöhung der Adhäsion eines Pfropfens in Gestalt eines umgekehrten Glases, der, wie weiter unten erklärt werden soll, befestigt wird. In dem Augenblick, wo das Glas der Flasche noch weich ist, wird die Verbindungsrohre in den Hals eingeführt und angelöthet. Wenn das Glas kalt geworden ist, füllt man die Flasche mit der Flüssigkeit, die sie enthalten soll, dann stopft man die Verbindungsrohre mittelst des Pfropfens, der natürlich an seine Stelle niedersinkt, wenn man ihn in den Hals niedergleiten läßt. Darüber ist ein Verschluß ebenfalls aus Glas an dem Hals in geeigneter Entfernung vom Pfropfen befestigt. Dieser Verschluß ist mit Löchern versehen, die dazu bestimmt sind, die Flüssigkeit aus der Flasche laufen zu lassen.

Nach Vorstehendem hebt sich der Pfropfen und entfernt sich von der Verbindungsrohre; wenn man die Flasche neigt, um deren Inhalt zu entleeren, fließt die Flüssigkeit in den Hals der Flasche und läuft durch die Oeffnungen des Verschlusses. — Versucht man hingegen die leere Flasche von Neuem zu füllen, so drückt die in den Flaschenhals eingefüllte Flüssigkeit auf den Pfropfen, welcher sich an den Verschluß heftet und die Flasche wird folglich luftdicht geschlossen. (Moniteur de la Céram. et de la Verrerie.)

Verfahren zur Herstellung von Porzellanfingerringen. Die Porzellanfingerringe werden durch pendelndes und gleichzeitig excentrisch rotirendes Bewegen trockener und fein gepulverter Porzellanmasse, Bespreizen derselben während der Bewegung mit Summiwasser oder einem beliebigen Klebemittel, Einkäufen der sich bildenden Kugeln mit fein gepulverter Porzellanmasse, abermaliges Besprengen mit einem Klebemittel und Fortsetzen dieser Prozedur, bis die Kugeln die gewünschte Größe erreicht haben, hergestellt und hierauf in Chamotte-Kapseln gebrannt. Zur beschleunigten Herstellung größerer Porzellanfingerringe (Schrote) werden die auf angegebene Weise erzeugten (nicht gebrannten) kleinen Porzellanperlen in einer Dragirmaschine abwechselnd mit einem Klebemittel besprengt und mit fein gepulverter Porzellanmasse eingekäuft. Nachdem die Kugeln die gewünschte Größe erreicht haben, werden sie in Chamotte-Kapseln gebrannt. (D. R.-P. 37315. Springer u. Co. — Elbogen.)

Vereins-Nachrichten.

§ Althaldensleben Ortsversammlung vom 26. Februar 1887. Aufgenommen wurde Herr A. Grams, abgemeldet Herr Chr. Pieper. Der Kassenabschluss vom IV. Quartal 1886 ergab Nachstehendes: Baarbestand vom verletzten Quartal 102,52 Mk., Einnahme 351,02 Mk., Ausgabe 225,25 Mk., Baarbestand 125,82 Mk. Bei der Bank neu angelegt 100 Mk., die Zinsen von 539,11 Mk. wurden zugeschrieben, Bankvermögen damit in Summa 667,01 Mk. Mitglieder am Schluß des Quartals 164. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Der Versammlung wurde ein Unterstützungsgesuch des Mitgliedes Segele mitgetheilt. Der Kassenabschluss der Zuschußkasse war folgender: Baarbestand vom vorigen Quartal 3,82 Mk., Einnahme 231,74 Mk., Ausgabe 347,56 Mk., von der Bank erhoben 112 Mk., mithin eine Mehrausgabe von 115,82 Mk. Mitglieder am Schluß des Quartals 32. — In der Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse wurde aufgenommen Herr A. Grams, abgemeldet Herr Chr. Pieper. Der Kassenabschluss war wie folgt: Baarbestand vom verletzten Quartal 104,25 Mk., Einnahme 828,64 Mk., Ausgabe 554,86 Mk., bleibt Bestand 274,28 Mk. Bankvermögen 1326,58 Mk., die Zinsen von dieser Summe 47,59 Mk., neuangelegt sind 200 Mk. Gesamtbankvermögen 1574,12 Mk. Mitglieder am Schluß des Quartals 140. Der Kassirer wurde für beide Kassen entlastet. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor, mithin Schluß der Versammlung. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

§ Gräfenenthal. In der Ortsversammlung vom 7. März 1887, welche vom Vorsitzenden A. Schüler um 4 Uhr eröffnet wurde, meldete sich Max Roth, Porzellanmaler aus Gräfenenthal, zum Gewerbeverein überfiedelt ist G. Rosenkranz von Eisenberg nach hier. Nicol Dorst, Schriftführer.

§ Walderburg. Ortsversammlung vom 13. Februar 1887. Der Vorsitzende Herr Grieger eröffnete die Versammlung bei Anwesenheit von 40 Mitgliedern. Nach Verlesung des Protokolls von voriger Versammlung wurde bekannt gegeben, daß sich der Maler-Lehrling Adolf Willner gemeldet hat und aufgenommen ist. Kassenbericht pro IV. Quartal 1886: a) Ortskasse: Einnahme einschl. Bestand 134,81 Mk., Ausgabe 106,99 Mk., Bestand 27,82 Mk. b) Bildungsfond: Einnahme einschl. Bestand 33,27 Mk., Ausgabe 19,10 Mk., Bestand 14,17 Mk. — Auf Antrag des Herrn Fischer soll ein Zeichenkurs für Mitglieder, sowie für Knaben derselben im Alter von 10 bis 14 Jahren eingeführt werden, und sollen sich Schüler bis zur nächsten Versammlung melden. Herr Fischer wird den Zeichen-Unterricht leiten, und wird das Unternehmen sehr anerkannt, da es einen sehr guten Zweck hat. — Aus der Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse ist zum Geschäftlichen zu melden, daß sich der Maler-Lehrling Adolf Willner gemeldet hat und zwar in die 450 Mk.-Stufe. Sodann Kassenbericht der Kranken- und Begräbniskasse pro IV. Quartal 1886: Einnahme einschl. Bestand 234,93 Mk., Ausgabe 237,74 Mk., Mehrausgabe 3,19 Mk. Zuschußkasse: Einnahme einschl. Bestand 389,58 Mk., Ausgabe 269,39 Mk., Bestand 120,19 Mk. Die Revision ist bei allen Kassen erfolgt und alles in bester Ordnung gefunden worden; dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Hierauf folgte Schluß der Versammlung, und wurde mit einer Verlosung zum Besten der Weihnachtskasse begonnen. Julius Gertischke, Schriftführer.

§ Wittwasser. Ortsversammlung vom 19. Februar 1887. Der Vorsitzende Herr Florich eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Anwesend waren 23 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und in die Tagesordnung eingetragen. I. Geschäftliches: Überfiedelt von Walderburg nach hier Fiedler Maler, ausgeschieden Max Tischerich, Maler-Lehrling. — II. Der Bericht des Bibliothekars wurde von den Revisoren für richtig befunden und Decharge ertheilt. — III. Die Ortsverbands-Berichte berichteten, daß 47 Bedürftige (Wittwen und Kinder) zu Weihnachten vom Ortsverbande beschenkt worden seien. Die Ausgabe dafür betrug 230 Mk.

Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr. — In der Mitglieder-Versammlung wurden unter „Geschäftliches“ obengenannte Herren als überfiedelt bzw. ausgeschieden gemeldet. Es fand eine Aufmunterung zum regeren Erscheinen in den Versammlungen statt. Schluß der Versammlung 9 3/4 Uhr. Max Wache, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

- a) unter dem 15. Januar 1887: Tiefenfurt: M. Bothe;
- b) unter dem 12. Februar 1887: Rehau: S. Prell;
- c) unter dem 26. Februar 1887: Höhr: L. Demler;
- d) unter dem 5. März 1887: Rehau: Chr. Müller.

2) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

- Höhr: R. Waller; Rudolfsstadt: E. Köbel, A. Gackert; Petersdorf: G. Großmann; Hamburg: D. S. Hoffmann; Breslau: K. Musick; G. Winter, M. Handler; Gräfenenthal: W. Roth.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

- Tiefenfurt: C. Hanisch.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

- Walderburg: G. Seppert.

3) Aus dem Gewerbeverein:

- Hamburg: C. Schnepf (gest.).

Zur Berichtigung: Das in Nr. 10 d. Bl. in Kahla aufgenommene Mitglied heißt nicht Fischer sondern „Tidler“.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Moabit.** Generalrathssitzung am Donnerstag, den 24. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Zuschriften, Unterstützungssachen etc. — **Abdamm Vorstandssitzung.**

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsitzer.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

* **Wittwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. März, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. Antrag des Kassirers betreffs der Medizinal-Kasse, 3. Feststellung der Mitglieder, welche keinem Reiseverbande angehören, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. Max Wache, Schriftführer.

* **Buckau.** Ortsverbandsversammlung am Sonnabend, den 19. März, Abends 8 Uhr im Wolfs-Koncert- und Ballhaus. Vortrag des Rechtsanwalts G. Lichtwitz über Miethsverhältnisse. Unsere Mitglieder-versammlung findet deshalb am 26. März bei Fickel Abends 8 Uhr statt. R. Carl, Schriftführer.

* **Volksstedt.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. März, Abends 8 Uhr im „Schillerhof“. Mittheilungen. Anmeldungen. Fragekasten. S. Seeltger, Schriftführer.

* **Berlin-Moabit-Charlottenburg.** Generalversammlung des lokalen Reisegeldverbandes Berlin am Sonntag, den 20. März, Vormittags 9 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1. Verlesung der Protokolle, 2. Jahresbericht des Vororts, 3. Wahl des Vorstandes, 4. Wahl eines Lokals, 5. Verschiedenes. S. A.: G. Voigt.

* **Wittwasser.** Ortsversammlung am Sonntag, den 20. März, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Vorlesung: Ueber Lungenkrankheiten, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung. Carl Krause, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am Montag, den 21. März, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1. Bericht des Ausschusses und Beschlußfassung wegen Verlegung des Vereinslokals, 2. Feststellung der am 31. 12. 86 nicht gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme etc. — **Abdamm Krankenkasse.**

G. Lenz III, Schriftführer.

* **Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin.**

Der Ortsverein feiert am Sonnabend, den 26. März 1887 in Buldermanns Salen, Kommandantenstr. 71/72 I. Etage, sein viertes Stiftungsfest. Das Vergütungs-Komitee.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger

Portirer und Packer

wird verlangt von Gustav Richter, Porzellanmanufaktur, Charlottenburg.